Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/06/20 KUVS-K2-354/3/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.1995

Rechtssatz

Eine 1570 kg schwere Universalfräse, aufgelegt auf zwei Vierkanthölzer, darf nicht mit zwei Palettenhubwagen transportiert werden, weil diese nach der Betriebsanleitung ausschließlich für den Palettentransport eingesetzt werden dürfen. Auch die Ausnahmebestimmung des § 29 Abs 2 zweiter Satz kommt nicht zur Anwendung, da im Hinblick auf die instabile Positionierung der Universalfräse eine solche Handhabung vom Standpunkt des Arbeitnehmerschutzes aus nicht vertretbar ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at